

eben erst erworbene Königreich Burgund und die wichtige Grenzmetropole ohne weiteres vorausgesetzt werden, zumal der Erzbischof 1034 unter den Gegnern des Kaisers gewesen war. Fällen von solch extremer Schärfe, so haben wir schon betont, hatte sich Heinrich II. nicht gegenübergesehen, aber eine politische Auflehnung hätte auch er niedergeworfen; in Eichstätt wußte man noch nach Jahrzehnten davon zu erzählen, wie der fromme Kaiser bei einem wesentlich geringfügigeren Anlaß den Bischof Gunzo angeherrscht und ihm mit der Entziehung des Bistums gedroht hatte¹⁾. Konrad II. verfügte natürlich auch als Eigenkirchenherr über das Klostergut: ganz in den Bahnen Heinrichs wandelnd, bereicherte er das Bistum Speyer um die Abtei Schwarzach²⁾, gab das Kloster Breme an den Bischof von Como³⁾ und stattete den Erzbischof Aribert von Mailand besonders freigebig mit Kirchengut aus⁴⁾. Auch die Säkularisationen hörten nicht auf, so wenn er der schon von Heinrich heimgesuchten Abtei St. Maximin abermals einen Hof entzog⁵⁾, Hersfeld veranlaßte, an Otto von Hammerstein ein Lehen zu geben⁶⁾ und die Reichsabtei Kempten gar als ganze seinem Stiefsohn Ernst von Schwaben übertrug⁷⁾. Aber er ging dabei schwerlich über das Ausmaß seines Vorgängers hinaus, denn wenn sich wiederholt nachweisen läßt, daß unter seiner Regierung weltliche Herren im Besitz von Kirchenlehen sind, so fehlen doch die Anzeichen dafür, daß diese Entfremdungen in seiner Zeit und auf seine Veranlassung erfolgt seien, es kann sich ebenso gut um weit zurückreichenden Erbesitz handeln⁸⁾.

Der Herrschaft über die Reichskirche entsprach bei Konrad II. ein nicht minder lebendiges Bewußtsein der Verpflichtung. So knapp die Quellen sind, sie lassen sein Interesse für die internen Angelegenheiten der Kirche deutlich erkennen. Wiederholt berief und leitete auch er Synoden⁹⁾. Zweien kommt eine besondere Bedeutung zu: ein Frankfurter Tag befaßte sich 1027 mit dem alten Streit zwischen Hildesheim und Mainz um das Stift Gandersheim und be-

¹⁾ Anonymus Haserensis c. 25, SS. 7, 260; Jahrbücher Heinrichs II. 2, 84.

²⁾ DK. II 180.

³⁾ Chronicon Novaliciense app. c. 5, ed. Pertz (SS. rer. Germ. 1846) 92f.; Breßlau 2, 179f.

⁴⁾ Breßlau 1, 80. 122.

⁵⁾ Breßlau 1, 115.

⁶⁾ DH. III 100.

⁷⁾ Wipo, c. 11.

⁸⁾ Das Material bei Breßlau 2, 366f., aber die unterschiedslose Aneinanderreihung erweckt einen irrigen Eindruck; ähnlich Hauck 3, 548.

⁹⁾ Vgl. die oben S. 397 Anm. 1 verzeichnete Literatur.